

Checkliste Baueingabe

Die Baugesuchunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Planverfassern und Grundeigentümern zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer gemäss Artikel 55 und 56 der Planungs- und Bauverordnung.

Folgende Gesuchsunterlagen sind jeweils 3-fach in Papierform und einmal elektronisch ([Onlineformular](#)) einzureichen:

- Baugesuchsformular**
- Situationsplan 1:500**
(Inhalt: Vermessung, projizierte Fassadenlinie, Grenz- und Gebäudeabstand, Wald, Strassen- und Gewässerabstände, Baulinien, Zu und Wegfahrten inkl. Sichtzonen)
- Grundrisse aller Geschosse 1:100**
(Inhalt: Raum- und Fensterflächen, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Feuerstellen, Kamine, Tankanlagen)
- Fassaden- und Schnittpläne 1:100**
(Inhalt: Erdgeschosshöhe in Meter über Meer, Gesamt- und Fassadenhöhen, Raum- und Stockwerkhöhen, bestehender und neuer Terrainverlauf)
- Werkleitungsplan 1:100**
Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz: Angaben zur Liegenschaftsentwässerung im Trennsystem und evtl. Gesuch um gewässerschutzrechtliche Bewilligungen (bei Versickerungsanlagen, Erdsonden, Grundwassernutzung etc.)
Anschluss an das Wasserleitungsnetz: Für die Dimensionierung der Wasserzuleitungen müssen Angaben mit Belastungswerten LU abgegeben werden. Dafür ist die Installationsanzeige der Wasserversorgung Sursee einzureichen inkl. den dazugehörigen Plänen (Sanitärstrangschemas und Sanitärmontageplan usw.).
- Umgebungsplan 1:100 oder 1:200**
(Inhalt: Umgebungsflächen, Abstellflächen für Fahrzeuge, Spielplätze und Freizeitanlagen, Flächen eingezeichnet und vermasst)
- Berechnung der **anrechenbaren Gebäudeflächen und Überbauungsziffer**
- Berechnung **Velo- und Autoabstellplätze**
- Nachweis der energetischen Massnahmen** (Formulare und Berechnungen)
- Entsorgungskonzept**, falls mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Asbest) zu erwarten sind
- Brandschutznachweis inkl. Brandschutzpläne**
- Abwasser / Frischwasser: **Anschlussdeklaration provisorisch**
- Eventuell: Wohnungsspiegel
- Eventuell: Vorbemessungs- oder Überprüfungsbericht Erdbeben
- Eventuell: Dienstbarkeitsverträge (z.B. Grenz- oder Näherbaurecht, Durchleitungsrecht)

Bei Um-, An- und Ausbauten sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Je nach Situation und wenn notwendig können vom Stadtrat oder der von ihm bezeichneten Stelle weitere Unterlagen eingefordert werden (Fotos, Modelle, Grundbuchauszüge usw.).

Das **Baugespann** für neue Bauten und für Veränderungen, welche die äussere Form einer Baute ändern, ist **spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuchs** so auszustecken, dass der äussere Umfang ersichtlich ist. Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs darf das Baugespann nicht entfernt oder verändert werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor der Baueingabe an den Bereich Bauberatung und Baubewilligung unter 041 926 91 42 oder bauberatung@stadtsursee.ch. Alle Formulare, Gesetze und Reglemente können Sie unter www.sursee.ch im «Online-Schalter» herunterladen.